

■ Jugendarbeit im Verein Chancen einer Teilhabe Jugendlicher an Managementaufgaben

Möchte ein Sportverein Kinder und Jugendliche nicht nur trainieren, sondern ihnen darüber hinaus eine Gemeinschaft bieten, in der sie sich wohl fühlen können und in der sie anerkannt sind, so sollte er ihnen auch eine Chance geben, ihre Bedürfnisse und Interessen zu äußern, aktiv ins Gruppengeschehen einzugreifen und die Gemeinschaft aktiv mitzugestalten.

Dann ist Jugendarbeit nicht nur Arbeit **für** die Jugend, sondern gleichfalls Arbeit **mit** der Jugend. Durch eine solche aktive Teilhabe wird die Identifizierung mit dem Verein gestärkt.

Mitbestimmung, im Sinne von „Ich hebe meinen Finger und wähle dich als Jugendwart*in“, ist nur eine Facette dieser „Jugendbeteiligung“; dies darf nicht die einzige sein. Zur Beteiligung gehört es auch, eigene Vorstellungen zu erkennen, zu äußern, Neues mitzugestalten und in klar definierten Bereichen auch Verantwortung zu übernehmen. Diese Teilhabe führt weg von einer reinen Konsumhaltung, fördert das Engagement von klein auf und hilft, Nachwuchskräfte frühzeitig zu interessieren und zu aktivieren.

Das funktioniert nur, wenn Betreuer*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Jugendleiter*innen nicht nur Talente fördern wollen, sondern auch bestrebt sind, jungen Menschen etwas mitzugeben, mit ihnen etwas zu erleben und sie an der Gemeinschaft aktiv zu beteiligen. Solche Erfahrungen und Fähigkeiten unterstützen junge Menschen bei der erfolgreichen Gestaltung ihres Lebens.

Eigenständige Jugendarbeit als Satzungsbestandteil

Jeder **Sportverein** kann seine Arbeit so organisieren, wie er das für sinnvoll hält. Die Satzung muss gewisse rechtliche Grundsätze beachten, hierzu gehört aber *nicht die Verpflichtung*, Jugendmitbestimmung satzungsmäßig zu garantieren. Lediglich bei der Gewährung von Zuschüssen aus Jugendfördermitteln wird vielerorts darauf geachtet, dass es eine eigenständige Jugendarbeit gibt (z. B. im „Förderkatalog“ der Sportjugend Hessen). Ob man seine jungen Vereinsmitglieder aktiv ins Vereinsgeschehen einbinden möchte, ist eine Entscheidung des Vereins, des Vereinsvorstandes bzw. seiner Jugendvertreter*innen.

Anders stellt sich die Situation auf **Sportkreisebene** dar. Die Satzung des Landessportbundes sieht einen eigenständigen Jugendvorstand, gewählt von einer Jugendvollversammlung, *verpflichtend* vor (alle Sportkreise sind zwar selbst „eingetragene Vereine“, verweisen in fast allen Fällen aber auf die Jugendordnung des Landessportbundes).



Diese Jugendvorstände arbeiten flächendeckend und machen regionale Angebote zur überfachlichen Kinder- und Jugendarbeit. Wie sie ihren Auftrag erfüllen, ist nicht exakt festgelegt. Sie können aus einer Vielzahl von Aktionsmöglichkeiten auswählen.

Dies ist für manche eine Chance – nämlich ihre Arbeit stark nach eigenen Interessen gestalten zu können – für andere ein Entscheidungsproblem.

Bei dieser Entscheidung, die auch innerhalb der Sportkreisvorstände abgestimmt sein muss, erhalten die Jugendvorstände intensive Unterstützung durch die Mitarbeiter*innen der Sportjugend Hessen.

Viele hessische **Sportfachverbände** haben eine Jugendordnung, die die Verbandsjugendarbeit regelt. Je nach Verbandstradition ist diese sehr unterschiedlich gestaltet.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ganz konkret

Jugendbeteiligung gibt Vereinen eine gute Zukunftschance und erleichtert die Gewinnung junger Ehrenamtlicher, die zukünftig die vielfältigen Aufgaben im Verein übernehmen können. Erfolgreiche Umsetzung heißt, dass man auch konkrete Handlungsfelder für Kinder und Jugendliche anbieten kann.

Hierbei ist die Klärung folgender Fragen hilfreich:

1. Mit welcher Altersgruppe habe ich es zu tun?
2. Auf welchen Bereich des Vereinsalltags soll sich die Teilhabe beziehen: auf die Übungsstunden, auf einzelne bereits festgelegte Programmpunkte, auf die Gestaltung der Vereinsjugendarbeit insgesamt oder auf die Vorstandsarbeit?
3. Gibt es im Vereinsvorstand die Bereitschaft, Engagement von Jugendlichen zu fördern oder ist hier noch Überzeugungsarbeit zu leisten?

Es folgen einige Beispiele für verschiedene Altersgruppen.

Beteiligung im Vorschulalter

- Die Ideen der Kinder für einzelne Teile der Übungsstunde erfragen und umsetzen (z. B. welches Kreisspiel wollt Ihr machen? Welches Tier wollen wir darstellen? An welchem Gerät wollt ihr heute turnen? Wer möchte eine Bewegung vormachen?); solche Ideen können von dem*der Übungsleiter*in aufgegriffen und umgesetzt werden; je nach Fähigkeit der Kinder kann man ihnen auch punktuell Gelegenheit geben, ein Spiel, das sie aus einem anderen Zusammenhang kennen, zu erklären.
- Die Kinder vor einer Feier fragen, ob sie irgendwelche Wünsche haben, die man je nach ihrer Realisierbarkeit mit den Kindern verändert, erweitert, unterstützt, aber auch mal ablehnt.
- Die Kinder ganz allgemein nach ihren Wünschen befragen.
- Selbst viel zuhören und heraushören lernen, wo die Kinder mitbestimmen und mitgestalten wollen und können.



Beteiligung im Grundschulalter

- Die Kinder Spiele vorschlagen und evtl. auch anleiten lassen.
- Das Aufwärmen von Kindern gestalten lassen.
- Die Kinder nach Wünschen für die nächste Trainingsstunde fragen.
- Die Mannschaftsaufstellung (oder Wettkampfnominierung) mit den Kindern besprechen und ihre Argumente mit berücksichtigen.
- Die Kinder vor einer Feier in die Planungen einbeziehen und sie Einzelteile mit Unterstützung durch Erwachsene umsetzen lassen.
- Die Kinder nach Wünschen für Sonderveranstaltungen (Feste, Fahrten) fragen; diese Wünsche ggf. aufgreifen.
- Nach Gelegenheiten suchen, mit den Kindern ins Gespräch zu kommen, sie nach Wünschen fragen und Kritik äußern lassen.
- Zwischenmenschliche Konflikte im Gespräch aufgreifen und zu lösen versuchen.
- Selbst zuhören und beobachten.

Beteiligung im Jugendalter

- In regelmäßigen Abständen (Vierteljahr, Halbjahr) im Anschluss an das Training ein Gespräch in der Übungsgruppe führen, evtl. gemeinsam mit Jugendwart*in, um Probleme zu klären, gemeinsam zu planen, kritische Stimmen aufzugreifen.
- Jugendliche in die Vorbereitung und Durchführung außersportlicher Aktivitäten (Ausflüge, Fahrten, Saisonabschlusstreffen etc.) einbinden.
- Das Anleiten einzelner Trainingsteile an Jugendliche übertragen.
- Wahl von Mannschaftssprecher*in oder Teamsprecher*in.
- Jugendliche im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Homepage-Gestaltung) einbinden.
- Kinder ab 12 Jahren ansprechen, ob sie als Helfer*in bei Jüngeren dabei sein wollen.
- Jugendliche ab 14 Jahren zu einer Sportassistent*innen-Ausbildung bei der Sportjugend motivieren; der Verein sollte den Teilnahmebeitrag übernehmen (einige Verbände wie z. B. die Turnjugend machen ähnliche verbandsinterne Angebote).
- Ein Juniorteam einrichten, das ein oder mehrere Projekte plant und durchführt (evtl. Nutzung der Zuschussmöglichkeit über die Sportjugend Hessen!).
- Ein Juniorteam oder einen Jugendvorstand gründen, der gemeinsam mit Jugendwart und Jugendwartin die Vereinsjugendarbeit organisiert – näheres kann dann in einer Jugendvereinbarung oder in einer Jugendordnung festgehalten werden.



Organisationsmodelle der Jugendbeteiligung im Sportverein

Aktuell existieren im hessischen Sport verschiedene Organisationsmodelle zur Jugendbeteiligung. Ein Großteil der hessischen Vereine hat eine*n gewählten **Jugendvertreter*in** als Satzungsmitglied vorgesehen. Die Bezeichnungen sind unterschiedlich: Zu finden sind Jugendwart*in, Jugendleiter*in, Jugendreferent*in etc. Wir favorisieren den*die „**Jugendwart*in**“ zur Abgrenzung gegenüber der Jugendleiter*innen-Lizenzausbildung bzw. der Jugendleiter*innen-Card – hier gibt dieser Begriff eher einen Hinweis auf eine bestimmte Qualifikation und nicht auf ein Amt.

Um ganz junge, möglicherweise noch nicht volljährige, Mitglieder in die Vorstandsarbeit einzubinden, haben einige Vereine die Position eines*einer **Jugendsprecher*in** geschaffen. Die Altersgrenze kann jeder Verein für sich festlegen. Die Altersobergrenze sollte maximal 27 Jahre betragen (Geltungsbereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)), kann aber auch deutlich darunter liegen.

Jugendvorstand nennt sich ein gewähltes Gremium, das die Jugendarbeit einer Abteilung oder eines Gesamtvereins organisiert. Vereine mit Jugendvorstand haben meist auch eine Jugendordnung oder eine Jugendvereinbarung. Im Jugendvorstand wird die Jugendarbeit auf mehrere Schultern verteilt, ein oder zwei Personen vertreten den Jugendvorstand im Gesamtvorstand. Zusammensetzung und Größe eines Jugendvorstandes sind frei wählbar und werden in einer Jugendordnung oder Jugendvereinbarung festgelegt. Um arbeitsfähig zu sein, empfehlen wir, Jugendvorstände nicht zu groß werden zu lassen, um gut und schnell handlungsfähig zu sein.

Für ein **Juniorteam** gibt es keinen Wahlmodus; es zeichnet sich dadurch aus, dass sich mehrere junge Leute im Alter bis zu 26 Jahren in einem Team zusammen finden, das seine eigenen Ideen in den Verein einbringen möchte. Die Aktivitäten des „Vereinsjuniorteam“ sind frei wählbar. In einem Juniorteam können auch gewählte Jugendvorstandsmitglieder mitmachen, bei Bedarf auch ältere Berater*innen oder Unterstützer*innen. Pluspunkt dieses Modells ist die projektbezogene Arbeit, die die Bereitschaft von jungen Menschen für ein Vereinsengagement begünstigt. Der Nachteil ist die mögliche Kurzlebigkeit dieses Juniorteam und das Fehlen einer langfristig angelegten Jugendbeteiligung in den Strukturen des Vereins.

Für die **schriftliche Vereinbarung** zwischen Jugend und Vereinsvorstand bietet die Sportjugend Hessen zwei Möglichkeiten an:

- die Jugendvereinbarung oder
- die Jugendordnung

Für beide Modelle gibt es Mustervorlagen. Bei beiden Modellen ist es erforderlich, das Schriftstück auf die eigene Vereinssituation anzupassen, d. h. stimmige Altersgrenzen festzulegen, Aufgaben zu definieren und finanzielle Vereinbarungen zu treffen.

Die Sportjugend Hessen berät die Vereine durch Fortbildungen oder auch individuelle Vereinsberatung beim Finden des idealen Konzepts für den eigenen Sportverein.



Exkurs: Beteiligung im Alltag von Kindern und Jugendlichen

Um einschätzen zu können, welche Formen von aktiver Teilhabe im eigenen Vereinsalltag sinnvoll sind, sollte man sich den gesellschaftlichen Alltag etwas genauer vergegenwärtigen.

Die **Alltagserfahrungen** in Sachen „Teilhabe“ sind ambivalent. Einerseits gibt es eine abstrakte Erwartung an eine*n mündigen Staatsbürger*in, sich aktiv ins Sozialwesen einzubringen und hiermit Gesellschaft zu gestalten. In der Realität erleben viele junge Menschen gesellschaftliche Strukturen jedoch als ein undurchschaubares und undurchdringbares Netz demokratischer Verfahrenswege, ergänzt durch parteipolitisch motivierte Machtstrukturen und reagieren darauf hilflos und ohnmächtig.

In der **Schule** werden Kinder und Jugendliche mit unumstößlichen Vorgaben in Form von Lehrplänen konfrontiert, auf die sie kaum Einfluss haben. Sie begegnen einem Alltag, der die Möglichkeit der Mitbestimmung auf ein enges Feld begrenzt.

Auch die meisten **Familien** geben ihren Kindern einen engen Rahmen vor. Über anstehende Entscheidungen wird selten diskutiert. Nur in wenigen Familien gelingt es, die Familie als Lernfeld für Mitbestimmung und Mitgestaltung zu nutzen (z. B. bei der Planung eines Wochenendes oder des Sommerurlaubs). Reibungsflächen zwischen Erwachsenen und Jüngeren werden meist gemieden, indem Konsumgüter zur Verfügung gestellt werden (Medien, Süßigkeiten, Musikberieselung) oder Freizeit durch musische, kulturelle und sportliche Aktivitäten verplant wird. Viele Eltern und Lehrer*innen scheuen sich, in Aushandlungsprozesse einzutreten und sind vielfach nicht in der Lage, begründet Grenzen zu setzen. Wenn man alles bekommt, gibt es nichts zu erkämpfen, dann sind Engagement und Mitverantwortung unnötig.

Auch in **Staat und Gesellschaft** werden Kinder und Jugendliche in erster Linie als Konsument*innen betrachtet, die unkritisch das kulturelle Erbe weiter transportieren sollen. Sie haben kaum eine Chance, ihre Interessen zu artikulieren, zum Beispiel in Richtung einer kinder- und jugendgemäßen Infrastruktur (z. B. Treffpunkte, Betreuung, frei gestaltbare Umwelt, Verkehrsberuhigung, öffentlicher Nahverkehr). Einige Beispiele, wie engagierte und erfolgreiche Jugendparlamente oder Jugendforen auf Stadt- oder Kreisebene, sind immer noch die großen Ausnahmen.

Mitbestimmung und Mitverantwortung in **Sportvereinen** zu verankern, wird erschwert durch verkrustete und an Erwachsenen orientierten Strukturen, in denen sich Kinder und Jugendliche weniger erfolgreich durchsetzen können. Für die Mehrzahl der ehrenamtlichen Vereinsvorstände ist es wichtig, dass der Betrieb möglichst störungsfrei läuft und die klassischen Strukturen nicht hinterfragt werden. Von einzelnen Verbänden geforderte Jugendsprecher*innen-Positionen (z. B. dem Fußballverband) werden entweder gar nicht besetzt oder man gibt sich zufrieden, wenn ein Name auf dem Papier steht. Doch Mitbestimmung braucht ein offenes Ohr der Erwachsenen und deren Bereitschaft, jungen Leuten zuzuhören und ihre Ideen und Wünsche aufzugreifen bzw. zu unterstützen.



Hinzu kommt, dass sich viele Sportvereine zunehmend stärker als Dienstleistungsbetrieb verstehen: Erwachsene organisieren attraktive Angebote für Kinder und Jugendliche. Was gibt es da noch mit zu bestimmen und zu verantworten?

Nichtsdestotrotz: Etliche positive Beispiele aus hessischen Vereinen können Mut machen, dass es auch im Sportverein möglich ist, Jugendengagement zu fördern:

- Zum Wohle der Jugendlichen selbst, nämlich etwas gelernt zu haben und
- zum Wohle des Vereins, der pädagogisch erfolgreich tätig ist und etwas fürs Vereinsimage sowie für die Nachwuchssicherung getan hat.

